



# **Nichtberücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen als Finanzmarktteilnehmer gemäß Artikel 4 Absatz 1b als Finanzberater gemäß Artikel 4 Absatz 5b der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR bzw. Verordnung (EU) 2019/2088)**

Veröffentlicht am 24.07.2025

## **Nichtberücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen als Finanzmarktteilnehmer gemäß Artikel 4 Absatz 1 b der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR bzw. Verordnung (EU) 2019/2088)**

Als eine große institutionelle Investorin betrachten wir als Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (LEI: OYYH0Z8IB2DTHP2LUB59) (im Nachfolgenden „Helaba Invest“, „wir, „uns“) nachhaltiges Handeln als eine grundlegende Säule unserer strategischen Ausrichtung. Es ist unsere Überzeugung, dass nur ein Geschäftsmodell, das auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, die Grundlage für langfristige Stabilität und Erfolg darstellt.

Investitionsentscheidungen können Nachhaltigkeitsfaktoren in unterschiedlicher Weise beeinflussen - sie können positive, neutrale oder nachteilige Auswirkungen haben und deren Entwicklungen mitbestimmen. Als besonders bedeutsam gelten jene negativen Auswirkungen, die zu einer wesentlichen Verschlechterung von Nachhaltigkeitsfaktoren führen. Nach Art. 2 Nr. 24 der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR, Verordnung (EU) 2019/2088) umfassen diese Faktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung.

Auf Unternehmensebene wurde erstmalig und freiwillig für das Berichtsjahr 2022 eine Erklärung abgegeben. Im Verlauf der Berichterstellung und des nachfolgenden Marktscreenings wurden diverse Herausforderungen identifiziert. Auf Grundlage der nachfolgend dargelegten Erwägungen berücksichtigt die Helaba Invest seit dem 1. Januar 2023 die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte „Principal Adverse Impacts“ bzw. „PAI“) nicht.

Ein wesentlicher Hinderungsgrund war die unzureichende Verfügbarkeit von Daten, insbesondere im Hinblick auf deren Qualität, Konsistenz und Vollständigkeit. Für eine regelkonforme und belastbare Umsetzung der PAI-Berichterstattung ist jedoch eine verlässliche und transparente Datenbasis zwingend erforderlich. Zusätzlich erschweren stark divergierende Berechnungsmethoden die Vergleichbarkeit und führten trotz erheblichem ressourcenintensivem Aufwand zu einer begrenzten Aussagekraft der ermittelten Informationen für die Adressaten des PAI-Statements. Besonders betroffen waren illiquide Anlageklassen, bei denen derzeit keine standardisierte und qualitativ hochwertige Datenerhebung in einem geeigneten Format möglich ist.

Die Datenproblematik wird in ihrem Grundsatz, sowohl für die liquiden, als auch die illiquiden Anlageklassen durch die kontinuierliche Fortschreibung der regulatorischen Vorschriften hinsichtlich der Berechnungsmethoden sowie deren Interpretation durch die Marktteilnehmer, verstärkt. Insbesondere vor dem aktuellen Hintergrund der Omnibus-Initiative mit Blick auf die Nachhaltigkeitsvorschriften und der Überarbeitung der SFDR ergeben sich viele Unsicherheiten mit Blick auf die zukünftige Entwicklung des PAI-Statements als solches.

**Basierend auf dem oben genannten Sachverhalt und entsprechenden Argumenten nimmt die Helaba Invest gemäß Artikel 4 Absatz 1 b SFDR von ihrem Wahlrecht Gebrauch und berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen als Finanzmarktteilnehmer auf Unternehmensebene.** Die Überprüfung dieses Sachverhalts für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde unter Einbindung der zuständigen Fachabteilungen vorgenommen. In Abstimmung mit der Geschäftsführung wurde die Entscheidung getroffen, von einer Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene abzusehen. Die Entscheidung wird regelmäßig durch die Geschäftsführung der Helaba Invest überprüft. Sollten künftig valide, vergleichbare und verlässlich nutzbare Daten zur Berechnung der PAIs in ausreichendem Umfang vorliegen und eine belastbare Ableitung von Implikationen ermöglichen, wird eine erneute unternehmensweite Berücksichtigung geprüft und strategisch bewertet. Die Nichtberücksichtigung steht dabei nicht im Widerspruch zu unserem Engagement und Verpflichtung zur Nachhaltigkeit.

Wir sind bestrebt im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und aktiv dazu beizutragen, negative Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen zu minimieren. Die Berücksichtigung der PAIs auf Fondsebene ist an die jeweiligen Anlagestrategien bzw. Anlagerichtlinien gebunden. Für Fonds, die ökologische oder soziale Merkmale aktiv fördern bzw. eine nachhaltige Anlagestrategie im Sinne der SFDR umsetzen, kann eine verpflichtende Berücksichtigung von ausgewählten PAIs auf Fondsebene erfolgen. Unabhängig von der Berücksichtigung von PAIs in der Anlagestrategie, stellen wir im Rahmen des European ESG Template-Reportings unseren Anlegern ausgewählte PAI-Kennzahlen zur Verfügung, um ihnen die Möglichkeit zur umfassenden Kenntnisnahme und Transparenz auf Fondsebene zu bieten.

Unsere Absicht ist es, die regulatorischen Entwicklungen sorgfältig zu verfolgen und in Zusammenarbeit mit externen Partnern, insbesondere Datenanbietern, sowie im Dialog mit unseren Zielinvestitionen im illiquiden

Geschäftsfeld ein höheres Engagement bezüglich der Datenzulieferung zu erreichen. Darüber hinaus streben wir im Rahmen unserer Mitgliedschaften im Bundesverband Investment und Asset Management e.V. sowie im Bundesverband Alternative Investments e.V. danach, zur Verbesserung der Datenverfügbarkeit, Datenqualität und einer einheitlichen Berechnungsmethodik beizutragen.

## **Nichtberücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen als Finanzberater gemäß Artikel 4 Absatz 5 b der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR bzw. Verordnung (EU) 2019/2088)**

Die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (LEI: OYYH0Z8IB2DTHP2LUB59) (im Nachfolgenden „Helaba Invest“, „wir, „uns“) zeichnet sich durch eine auf die individuellen Anlegerbedürfnisse ausgerichtete Beratung aus. Der Schwerpunkt der Beratungsleistung liegt in einer maßkonfektionierten Lösung entsprechend der Anlageziele und Anlagekriterien des Anlegers. Dies gilt auch für die Berücksichtigung von den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Sofern ein Kunde ausdrücklich keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren wünscht, werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Anlageberatung nicht berücksichtigt. Sollte im Rahmen der Anlageberatung kein geeignetes Produkt empfohlen werden können, steht es dem Kunden jederzeit frei, seine Anforderungen bezüglich Nachhaltigkeit anzupassen.

Neben der klaren Orientierung an den Wünschen unserer Anleger möchten wir darauf hinweisen, dass die Entscheidung, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht zu berücksichtigen, auch aufgrund des derzeitigen Mangels an verfügbaren und verlässlichen Daten getroffen wurde. Gegenwärtig sind die relevanten Daten nicht ausreichend verfügbar, sodass eine umfassende Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Anlageberatung durch die Helaba Invest nicht möglich ist. **Basierend auf dem oben genannten Sachverhalt und entsprechenden Argumenten nimmt die Helaba Invest gemäß Artikel 4 Absatz 5 b SFDR von ihrem Wahlrecht Gebrauch und berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen als Finanzberater auf Unternehmensebene.** Die Überprüfung dieses Sachverhalts für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde unter Einbindung der zuständigen Fachabteilungen vorgenommen. In Abstimmung mit der Geschäftsführung wurde die Entscheidung getroffen, von einer Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene abzusehen. Die Entscheidung wird regelmäßig durch die Geschäftsführung der Helaba Invest überprüft. Sollten künftig valide, vergleichbare und verlässlich nutzbare Daten zur Berechnung der PAIs in ausreichendem Umfang vorliegen und eine belastbare Ableitung von Implikationen ermöglichen, wird eine Berücksichtigung geprüft und strategisch bewertet. Die Nichtberücksichtigung steht dabei nicht im Widerspruch zu unserem Engagement und Verpflichtung zur Nachhaltigkeit.

In diesem Zusammenhang betonen wir ausdrücklich, dass unsere individuelle Vorgehensweise in der Anlageberatung nicht im Widerspruch zu unserem Bekenntnis zu Nachhaltigkeit steht. Die Helaba Invest bekennt sich klar zu einem an Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell. Nicht nur im Produktpool werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (Environment, Social und Governance – kurz ESG) berücksichtigt, sondern auch auf betrieblicher Ebene hat der sparsame Umgang mit Ressourcen, der Klimaschutz sowie die Vielfalt in der Belegschaft für die Helaba Invest eine hohe Bedeutung.